

Infoblatt des NÖTV Wettspielausschusses 2022/2

Bis auf Weiteres ist die Teilnahme an der NÖTV Mannschaftsmeisterschaft ohne negativen Covid-19-Test oder andere Bestätigungen/Nachweise möglich. Sollten Verschärfungen der behördlichen Bestimmungen es verlangen, wird der NÖTV entsprechende Bestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaft, ähnlich wie in der Saison 2021, erlassen und auf www.noetv.at veröffentlichen.

In solchen Bestimmungen würden alle Spieler gleichbehandelt, unabhängig von Nationalität, Spitzensportlerstatus, Betreuerstatus und Berufstätigkeit. Für Kinder und Jugendliche könnten, abhängig von den behördlichen Vorgaben, erleichterte Bedingungen gelten.

Aufgrund der Lieferengpässe bei Tennisbällen wird die Frist für Änderungen der Ballnennung bis 2.5. verlängert. Änderung per E-Mail an office@noetv.at, Kosten für Änderung 30€. Vereine, denen es trotz dieser Verlängerung nicht gelingt, ausreichend Bälle einer Type zu besorgen, können bis spätestens 2.5. per E-Mail an office@noetv.at einen Antrag auf Ausnahmebehandlung stellen.

Sollten die Wiener „G-Bestimmungen“ für Sportausübung indoor von jenen in Niederösterreich abweichen, so ist bei Hallenpflicht die Nutzung von Wiener Hallen nur in Einvernehmen mit der gegnerischen Mannschaft zulässig.

Aufgrund der Pandemie und behördlicher Bestimmungen hinsichtlich der Pandemie sind Personalengpässe absehbar. Deshalb wird §5 Abs. 4d) der NÖTV Durchführungsbestimmungen entschärft und lautet nun:

Bestreitet ein Spieler ein Match in der Bundesliga und außerdem weniger als 4 (Senioren) bzw. 6 (allgemeine Klasse) Begegnungen in Landes-/Kreisligen dieses Bewerbes, so ist die Anzahl von Begegnungen, an denen er in diesem Bewerb insgesamt (Bundesliga, Landesliga, Kreisliga) teilnehmen darf, beschränkt. Die Maximalzahl an Begegnungen ist in Infoblatt 2022/1 festgelegt. Bei einem Verstoß und fristgerechtem Protest werden alle Einzel und Doppel des Spielers in der Landes- und Kreisliga dieses Bewerbes strafverifiziert. Die ITN Wertung dieser Matches bleibt aufrecht. Der Spieler gilt jedoch nicht als „nicht berechtigter Spieler“ im Sinne von §13 Abs. 1) und er gilt als anwesend und spielfähig. Für diese Bestimmung werden folgende Begegnungen NICHT mitgezählt: Aufstiegsspiele von der Landesliga in die Bundesliga, Aufstiegsspiele von den Kreisligen in die Landesliga, Auf- und Abstiegsspiele innerhalb der Landesliga.

Wir danken Heribert Elias für seine langjährige, kompetente und stets konstruktive Mitarbeit im NÖTV Wettspielausschuss. Vielen Dank auch an Roland Mitgutsch für seine ehrenamtliche technische Unterstützung des Sekretariatsteams bei der Kontrolle und Korrektur der Spielerlisten.

Wien, 7.4.2022

Alexander Linsbichler, Michael Maschinda, Karl Kukutsch, Jörg Bachtl,
Christoph Henneis, Mike Wimmer, Udo Dietrich, Martin Florian

Wichtige Termine für die Mannschaftsmeisterschaft:

- 15.4. Protestfrist für Mannschaftslisten
- 2.5. Frist für Änderung der Ballnennung; Frist für Antrag auf Ausnahmebehandlung
- 6.7. Frist für Nennung für Aufstiegsspiele und Jugendlandesfinale durch die Kreise